



Allianz Versicherungs -AG

# Produkthaftpflicht für Hersteller und Händler

Schutz vor Schadenersatzan-  
sprüchen – weil Qualitäts-  
kontrolle allein nicht genügt.

**Allianz** 



## Inhalt

- 04 Wer braucht welche Police?
- 06 Was sichert die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung ab?
- 10 Wie sichert man Rückrufkosten ab?
- 12 Leistungen und Service.
- 14 Was sind die Vorteile?

# Besser, Sie sichern Ihr Restrisiko ab.

Selbst bei strengsten Qualitätskontrollen kann man nie ganz ausschließen, dass mangelhafte Produkte in die Weiterverarbeitung oder in Umlauf geraten. Was aber immer vorhersehbar ist: Sollte es dadurch zu Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen, sind Hersteller und Handel haftbar, zum Teil sogar unabhängig davon, wer Schuld daran hat. Im Ernstfall kommt es dabei oft zu immensen Schadenersatzansprüchen.

Ein guter Versicherungsschutz ist deshalb gerade im Bereich Produkthaftung sinnvoll und notwendig. Wir zeigen Ihnen gern, wie Sie Ihr unternehmerisches Risiko deutlich verringern können, und erläutern Ihnen, welche der dargestellten Bausteine in Ihrem Fall eine maßgeschneiderte Problemlösung bieten.

## Allianz Konzept zur Produkthaftung.

### **Betriebshaftpflichtversicherung**

- Personen- und Sachschäden infolge mangelhafter Produkte
- Vermögensschäden aufgrund vorhergegangener Personen- oder Sachschäden

### **Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung**

- Echte Vermögensschäden durch mangelhafte Produkte, z. B. bei Weiterverarbeitung und Verbindung oder Vermischung mit anderen Produkten

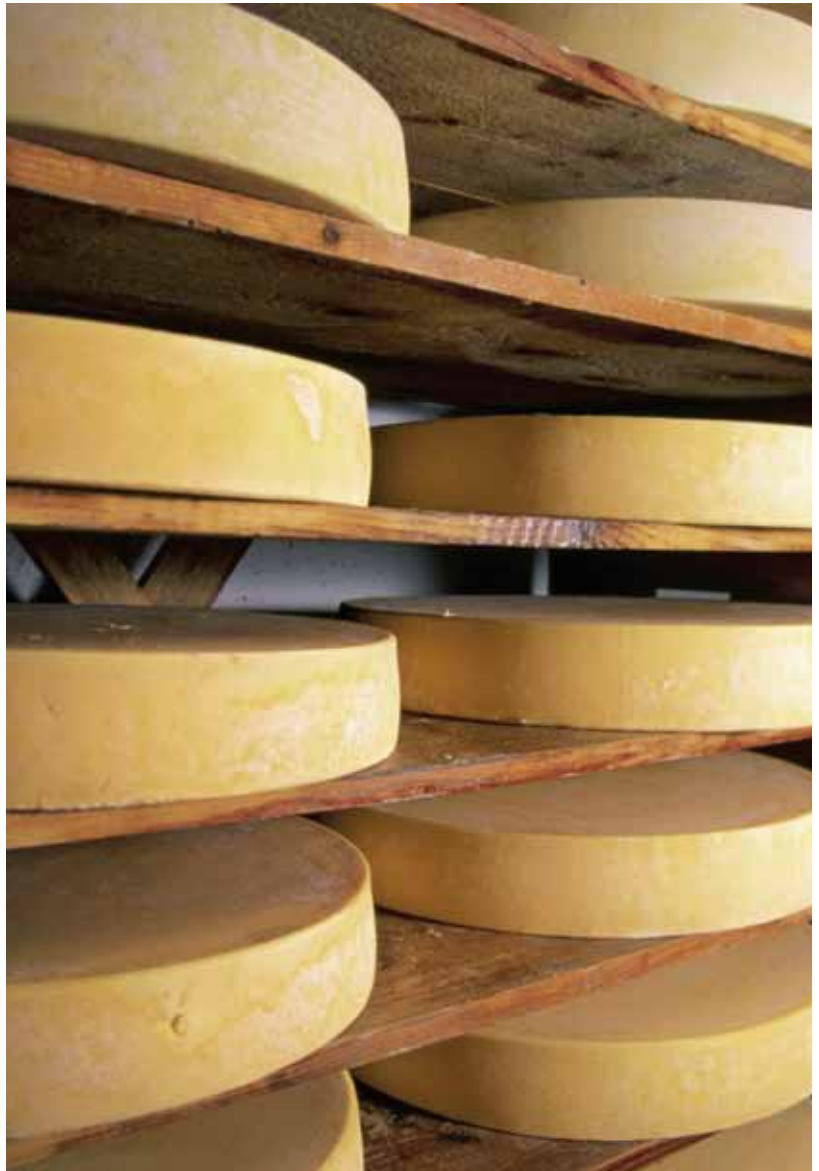
### **Rückrufkostenhaftpflichtversicherung**

- Beratung, Organisation und Kostenübernahme bei Rückrufaktionen



## Das ProdHaftG in Kürze

- Produkte im Sinne des ProdHaftG sind alle beweglichen Sachen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie industriell oder von Hand gefertigt wurden. Seit 2000 umfasst das ProdHaftG auch alle landwirtschaftlichen Rohprodukte.
- Einen Fehler hat ein Produkt, wenn es nicht die zu Recht erwartete Sicherheit bietet.
- Haftpflichtig für die Lieferung oder den Verkauf fehlerhafter Produkte sind alle Hersteller und Handelsbetriebe. Kann beispielsweise ein Handelsunternehmen den Hersteller nicht nennen oder vertreibt es fremde Produkte unter einer eigenen Handelsmarke, dann muss es sich selbst den Schadenersatzforderungen von Abnehmern und Käufern stellen.



# Ihre Betriebshaftpflicht deckt vieles ab. Doch leider nicht alles.

Das Thema Produkthaftung hat vielfältige Aspekte. Entsprechend sind auch nicht alle Schadensfälle über ein und denselben Versicherungsbaustein abgesichert. Prüfen Sie deshalb genau, wo Ihre zentralen Schadenrisiken liegen.

Was könnte Ihren Kunden passieren, wenn Sie Ihre Produkte unvollständig oder mangelhaft liefern? Könnte es zu Sach- oder gar Personenschäden kommen? Und was ist mit sogenannten Vermögensschäden, die Ihren Abnehmern als direkte oder indirekte Konsequenz aus Ihrer fehlerhaften Lieferung entstehen?

## Personen- und Sachschäden.

Nach dem geltenden Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) haften Hersteller und Händler auch ohne eigenes Verschulden für Schäden durch mangelhafte Produkte. Ihre Betriebshaftpflichtpolice versichert hier in erster Linie Personen- und Sachschäden, auch wenn diese durch Fehlen vertraglich vereinbarter Produkteigenschaften entstehen. Vermögensschäden sind in der Betriebshaftpflicht nur dann abgesichert, wenn sie unmittelbar aus einem versicherten Personen- oder Sachschaden resultieren.

Werden Ihre Produkte weiterverarbeitet oder mit anderen vermischt bzw. verbunden, brauchen Sie einen breiteren Versicherungsschutz als die normale Betriebshaftpflichtversicherung.

## Echte Vermögensschäden.

Auch wenn Menschen oder Dinge nicht direkt einen Schaden erleiden, können mangelhaft oder falsch gelieferte Erzeugnisse beim Abnehmer einen sogenannten „echten“ Vermögensschaden verursachen. Beispielsweise, wenn die Produktion wegen der falschen Lieferung stillsteht oder Aufträge nicht erfüllt werden können. Fälle wie diese sind im Leistungsumfang der Betriebshaftpflichtversicherung nicht enthalten. Für andere Kosten wie zum Beispiel Aus- und Einbaukosten Dritter können Sie **ergänzenden Versicherungsschutz** mit uns vereinbaren.

Echte Vermögensschäden sind nur über die Erweiterungsbausteine versichert. Siehe Seite 6.

## Rückrufkosten.

Eine weitere „Großbaustelle“ im Bereich Produkthaftung sind Rückrufkosten, falls Sie ein Produkt aus dem Verkehr nehmen müssen. Wenn Sie jedoch, um Schaden an Personen zu verhindern, alle Produkte einer Serie zurückrufen müssen, also auch solche, die möglicherweise mangelfrei sind, kommen immense Kosten auf Sie zu. Vor den Folgen eines solchen **generellen Rückrufs** kann Sie nur eine Rückrufkostenversicherung schützen.

Zur Absicherung der finanziellen Folgen eines Produktrückrufs empfiehlt sich eine Extrapolice. Siehe Seite 10.

# Schuld hat immer der Produzent. Das gilt auch für Zulieferer.

Wenn Sie als Zulieferer von einem gewerblichen Abnehmer wegen falsch oder mangelhaft gelieferter Komponenten schadenersatzpflichtig gemacht werden, kann Sie das Ihre Existenz kosten. Eine entsprechende Absicherung rechnet sich hier allemal.

Ob und inwieweit Ihre Fertigung das Risiko eines Produkthaftpflichtschadens birgt, hängt ganz von den Erzeugnissen, den Herstellungsmethoden und der eventuellen Weiterverarbeitung ab. Hier gibt es keine „Einheitslösung“. Die erweiterte Produkthaftpflichtpolice der Allianz folgt deshalb einem Bausteinprinzip, das Sie maßgeschneidert an Ihre Betriebshaftpflichtpolice anpassen können.

## Baustein 1: Fehlen vereinbarter Eigenschaften.

Vereinbaren Sie mit Ihren Abnehmern vertraglich eine **spezielle** Produkteigenschaft, schützt Sie der Baustein 1 unseres Erweiterungspakets vor Ansprüchen aus dadurch entstehenden Sach- und Personenschäden.

### Praktische Beispiele:

- Entgegen der vertraglichen Vereinbarung ist die Innenbeschichtung eines gelieferten Getränketanks nicht geschmacksneutral. Die eingefüllte Milch ist ungenießbar und nicht verkäuflich.
- Ein Schmiermittel hat nicht die vertraglich vereinbarte Viskosität. Durch das fehlerhafte Verhalten des Erzeugnisses kommt es zu einem schweren Achslagerschaden.

## Baustein 2: Verbindungs- und Vermischungsschäden.

Nehmen wir an, Sie produzieren als Zulieferer Grundstoffe, die von gewerblichen Abnehmern mit anderen Produkten verbunden, vermischt oder verarbeitet werden. Dann besteht potenziell immer das Risiko eines Vermischungsschadens. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn falsch oder mangelhaft gelieferte Zutaten zusammen mit mangelfreien Komponenten verarbeitet werden und dadurch neue fehlerhafte Produkte entstehen. Ihr Vertragspartner kann Sie in diesem Fall für den daraus entstehenden Vermögensschaden zur Verantwortung ziehen. Mit dem Baustein 2 sind Sie hier auf der sicheren Seite.

### Praktische Beispiele:

- Kies, der nicht der DIN entspricht, wird an eine Baustoffproduktion geliefert. Die damit hergestellten Fertigteile aus Sichtbeton weisen deshalb nicht die erforderliche Festigkeit auf.
- Eine Wurstfabrik erhält vom Zulieferer Gewürze, die Bitterstoffe enthalten. Die Tagesproduktion kann daraufhin gar nicht oder nur mit Preisnachlass verkauft werden.

Ansprüche wegen Personen- und Sachschäden aufgrund des Fehlens vereinbarter Produkteigenschaften sind natürlich immer mitversichert.



Vorsicht Vermögensschaden!  
Werden fehlerhafte Produkte  
vermischt oder weiterverar-  
beitet, haftet der Lieferant für  
finanzielle Nachteile, die dem  
Abnehmer daraus entstehen.

### Baustein 3: Weiterverarbeitungsschäden.

Dieser Baustein erweitert Ihren Versicherungsschutz auf Schäden, die nicht durch Verbindung oder Vermischung Ihrer Erzeugnisse mit anderen Produkten zustande kommen, sondern bei der Weiterverarbeitung entstehen. Mangelhafte oder falsch gelieferte Ausgangsstoffe können erhebliche Schäden beim Abnehmer verursachen.

#### Praktische Beispiele:

- Ein geliefertes Garn war nicht gleichmäßig eingefärbt. Das daraus gewobene Tuch wird fleckig, deshalb kann der Abnehmer es nicht verkaufen.
- Ein Taschenhersteller erhält Leder, das vom Zulieferer falsch behandelt wurde und deshalb spröde ist. Bei der Verarbeitung zu Koffern reißt das Material.

### Baustein 4: Austauschkosten.

Mit diesem Baustein sichern Sie Kosten ab, die Ihrem Abnehmer entstehen, wenn er fehlerhafte Komponenten, die Sie geliefert haben, bereits montiert hat und nach Entdeckung der Mängel wieder ausbauen muss.

#### Praktische Beispiele:

- Wegen der Lieferung ungeeigneter Widerstände für die Montage von Fernsehgeräten muss der Abnehmer diese Teile bei einer größeren Serie austauschen.
- Gelieferte Kunststoffrohre sind undicht, müssen wieder ausgebaut und durch neue ersetzt werden.



### Achtung Ausschluss!

Der Versicherungsschutz für Austauschkosten gilt nicht, wenn Sie an der Montage der fehlerhaften Teile direkt oder als Auftraggeber eines Subunternehmers mitgewirkt haben. Es sei denn, Sie können beweisen, dass der Schaden aufgrund eines Produktmangels und nicht durch einen Einbau- oder Montagefehler entstanden ist.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Austauschkosten, die durch fehlerhafte Lieferungen für Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuge entstehen, wenn Sie bei Auslieferung Ihrer Erzeugnisse über deren weiteren Verwendungszweck informiert waren bzw. es hätten sein müssen.





## Baustein 5: Produktionsschäden durch Maschinen.

Hier geht es um speziellen Versicherungsschutz für Produktionsmaschinen. Haben diese Maschinen Fehler, die zu Mängeln an den damit gefertigten oder verarbeiteten Produkten führen, kann der Anwender den Hersteller zur Verantwortung ziehen. Die Vermögensschäden, die hier im Produktionsprozess entstehen können, sind immens.

### Praktische Beispiele:

- Das defekte Steuerelement einer Werkzeugmaschine verursacht falsch platzierte Bohrungen. Die Ausschussprodukte sind unbrauchbar und haben nur Schrottwert.
- In einer Maschine zur Produktion extrudierter Rohre funktioniert der Temperaturfühler nicht richtig. Weil die zum Bearbeiten notwendige Temperatur nicht erreicht wird, fehlt den Rohren die normative Festigkeit.

Der Anwender hat Recht: Hersteller von Produktionsmaschinen können für Fehlproduktionen, die aufgrund defekter Systeme entstehen, zur Verantwortung gezogen werden.

# Ein Rückruf ist kritisch. Aber nicht unbedingt finanziell.

Immer öfter liest man in den Schlagzeilen von Produktrückrufen. Denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich hier deutlich verschärft. Damit Ihr Unternehmen nicht existenziell gefährdet wird, sollten Sie sich jetzt gezielt gegen diesen Fall absichern.

Bei unmittelbarer Gefahr sind die Behörden sogar berechtigt, den Rückruf auf Kosten von Hersteller und Händler direkt zu veranlassen.

Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz hat die unternehmerische Verantwortung gegenüber den Verbrauchern erhöht. Händler und Hersteller sind gesetzlich verpflichtet, sichere, streng geprüfte Produkte auf den Markt zu bringen. Geschieht dies nicht, können sie behördlich gezwungen werden, das problematische Erzeugnis aus dem Verkehr zu ziehen. Für die Unternehmen ist dies oft mit hohen Kosten verbunden. Im schlimmsten Fall hat ein unterlassener Rückruf sogar strafrechtliche Folgen.

## Nummer sicher: die Rückrufkostenhaftpflichtversicherung.

Die Kosten für den Austausch mangelhafter Erzeugnisse in Produkten Ihres Abnehmers sind über Ihre Betriebshaftpflichtversicherung versichert. Geht es aber um einen Rückruf von Produkten einer Serie, was in vielen Fällen vorsorglich

geschehen muss bzw. angeordnet wird, um Schaden an Personen zu verhindern, brauchen Sie einen Extra-Versicherungsschutz: die Allianz Rückrufkostenhaftpflichtversicherung. Sie tritt ein, wenn Sie rechtlich verpflichtet sind, ein Produkt vom Markt zu nehmen – auch weltweit! Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie selbst, Ihre Abnehmer oder eine Behörde den Rückruf veranlassen.

Versichert sind die Kosten für folgende Maßnahmen:

- Benachrichtigung und Produktwarnung, Vorsortierung, Rücktransport, Überprüfung und Zwischenlagerung
- Austausch des Gesamtprodukts oder einzelner Teile
- Reparatur, Ersatz- oder Nachrüstungsmaßnahmen
- Beseitigung und Vernichtung
- Ablauf- und Erfolgskontrolle
- Abwehr unberechtigt veranlasster Rückrufe Dritter

## Risikomanagement inklusive.

Um Rückrufaktionen schon im Vorfeld zu vermeiden, stehen wir Ihnen als Partner in der aktiven Schadenverhütung zur Seite. Wir beraten Sie in der Qualitätssicherung, loten Risikopotenziale aus und helfen Ihnen, vorhandene Gefahren zu beseitigen.



Ein behördlich angeordneter Produkt-  
rückruf kostet die Hersteller oder  
Vertreiber immense Summen. Gut,  
dass man auch dieses Risiko absichern  
kann.

## Hand drauf: Wir sind für Sie da. Ganz gleich, wie's ausgeht.

Ihre Verantwortung in der Produkthaftung können wir Ihnen nicht abnehmen. Doch mit unserer Hilfe bleiben die finanziellen Belastungen im Schadensfall erträglich. Und: Wir beraten Sie schon im Vorfeld, wie Sie mögliche Risiken ausschalten können.

Das Thema Produkthaftung und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten auf Seiten von Herstellern, gewerblichen Abnehmern und Händlern sind sehr komplex. Deshalb brauchen Sie gerade hier einen starken, kompetenten Partner, der die Risikolage richtig einschätzt.

Damit Sie wissen, wie wir für Sie arbeiten, hier ein kurzer Überblick über unsere Vorgehensweise:

### **Prüfung und Klärung der Schuldfrage.**

Im Schadensfall klären wir zunächst die Sachlage: Wie groß ist der Umfang des Schadens, wer ist daran beteiligt und welche Verantwortung trifft unseren Klienten? Wir prüfen technische Hintergründe, stellen die mögliche Schadensursache fest und beleuchten alle haftungsrechtlichen Aspekte. Sind die dafür notwendigen Expertisen erstellt und der Prüfungsprozess abgeschlossen, entscheiden wir über die Ersatzpflicht.

Die Abwehr unberechtigter Ansprüche kann einen bedeutenden positiven Effekt auch auf das Image Ihres gesamten Unternehmens haben.

Wir arbeiten hierfür bundesweit mit namhaften Kanzleien zusammen.



### **Kostenübernahme im Schadensfall.**

Wenn die Ersatzansprüche der Geschädigten berechtigt sind, zahlen wir bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Darüber hinaus übernehmen wir grundsätzlich auch alle damit zusammenhängenden Nebenkosten.

### **Rechtsschutz bei unberechtigten Ansprüchen.**

Falls unberechtigte Ansprüche an Sie gestellt werden, wehren wir sie ab und übernehmen dafür auch eventuell entstehende Prozesskosten – notfalls durch alle Instanzen. Das geschieht übrigens durchaus in Ihrem Interesse. Denn wenn Sie sich wehren, vermeiden Sie, dass Ihre Erzeugnisse in Misskredit geraten.



## Prüfen Sie, was wir Ihnen bieten können. In allen Bereichen.

In der Produkthaftung geht es um wirklich existenzgefährdende Risiken. Deshalb sollten Sie sich in jedem Fall umfassend beraten lassen, wie man die Fehlerquellen in Ihrem Betrieb absichern kann. Wir stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung.

# 1

### Kompetentes Consulting.

Unsere Spezialisten beraten Sie gerne, um Ihre Qualitätssicherung zu verbessern, damit Fehler von vornherein ausgeschlossen werden können.

# 2

### Individuelle Verträge.

Unser Angebot an bedarfsgerechten Versicherungsbausteinen gibt Ihnen die Möglichkeit, die spezifischen Risiken Ihres Unternehmens maßgeschneidert abzudecken.

# 3

### Beste Referenzen.

Ob kompetente Beratung, Erkennung möglicher Risiken oder richtige Einschätzung der Risikolage – auf unser Know-how ist ebenso Verlass wie auf unsere Finanzstärke.



### Noch Fragen?

Wir hoffen, Ihnen mit der vorliegenden Broschüre eine anschauliche Zusammenfassung unseres Schutzkonzepts zum Thema Produkthaftung geliefert zu haben. Für weitere Details und Rückfragen ist Ihr Versicherungsvermittler vor Ort jederzeit für Sie da.

[www.business.allianz.de](http://www.business.allianz.de)

Allianz Versicherungs-AG

Ihr Partner vor Ort: